

1. Matthias Kaucher,
2. Maria Betke,
3. Jörg Erd-mann-sky,
4. Beate Rothe,
5. Angelika Brogli,

**Wie zerlegt man einen sogenannten
"Gerichtsvollzieher", der gar keiner ist und auch nie
werden kann?**

Gesprächsprotokoll [AZ. 18926649-1] [DRII-0728/14]

Am heutigen Tage, den 13.05.2014, erschienen die oben genannten Menschen auf Einladung der Person Frau Eva Maria Kaminski um 15:00 Uhr, in der Alten Landstraße 71 in 79379 Müllheim.

Nach Klingeln wurden wir von einem Mann in das GV-Büro geführt. Nach der Begrüßung sagte Frau Kaminski, das zu viele Personen anwesend wären. Auf Nachfragen seitens Matthias. Kaucher, wie viele ihr den genehm wähen, äußerte Sie, daß 1 Zeuge zulässig sei, da dies nicht ihrer Aussage nach eine öffentliche Sitzung ist. Auf den Einwand von Matthias Kaucher hin, daß diese nur unabhängige Zeugen sind, und aufgrund seiner Erfahrung mit der aktiven Rechtsbeugung und Urkundenfälschung seitens Frau Kaminski als Zeugen da sind.

Die Zeugen schickten sich an zu gehen, doch auf den Einwurf von Frau Maria Betke sollte die Kostennote noch im Beisein aller an Frau Kaminski übergeben werden. Diese wurde offen auf den Schreibtisch gelegt und von Frau Kaminski in Empfang genommen.

Jörg Erd -mann-sky warf die Frage ein, ob sie einen Gewerbeschein habe. Dies verneinte Frau Kaminski mit dem Hinweis, das sie dies nicht benötige, das sie eine Landesbeamtin wäre.

(Der Gewerbeschein ist durch das geänderte GVGA vom 01. August 2012 zwingend vorgeschrieben. Der Beamtenstatus wurde aufgehoben und somit handelt jeder „Beamte“ in voller Eigenhaftung.)

Daraufhin stand Frau Kaminski auf und erklärte die öffentliche Sitzung als beendet und entließ Matthias Kaucher und die Anwesenden. Sie äußerte dann noch, wenn Matthias. Kaucher bereit wäre die Forderung zu akzeptieren und zu bezahlen sie dies annehmen würde, aber das „wir- Zitat Frau Kaminski- Unterschiedliche Rechtsauffassungen hätten und wir nicht auf einen Nenner kommen würden, ist die öffentliche Sitzung beendet.“

Auf Nachfragen des Matthias Kaucher, ob sie jetzt zum wiederholten bezeugten Male ihre Rabulistik an den Tage legen würde und wie beim letzten Male auf dem Formular vermerken würde, das Matthias Kaucher die Unterschrift verweigern würde, was nie der Fall war, sondern Matthias Kaucher auf die Prüfung der Recht- und Gesetzmäßigkeit beharrte, um sich nicht strafbar zu machen, antwortete Sie „Nein, ich werde den Gläubiger informieren, daß wir unterschiedlicher Rechtsauffassung sind.“

Die Frage von Matthias Kaucher in der Haustür nach dem weiteren Ablauf des Verfahrens bzw. die Ausfertigungen dieses Vorganges erhalten zu können, meinte sie, er solle dies schriftlich machen.

Nach weniger als 10 Minuten waren wir alle aus dem Haus. Das Gespräch wurde durchgehend ruhig und sachlich geführt.

Durch die Überprüfung der Rechtsfähigkeit des Amtsgerichtes in der Werderstraße in Müllheim stellten wir fest, das der GVP (Geschäfts-Verteilungsplan) nicht öffentlich einsehbar und somit das Amtsgericht kein staatliches Gericht sondern ein Standgericht darstellt.

Siehe IGH Urteil vom Februar 2012.

Matthias: Kaucher

Müllheim, 13.05.2014

jörg erd-mann-sky

maria: betke

angelika: brogli

beate: rothe